



Begründung:

Die Stadtwerke Prenzlau GmbH betreibt gemäß der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Prenzlau“ die öffentliche Wasserversorgung und gemäß der „3. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Prenzlau“ die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Die Verlängerung des Betreibervertrages unterliegt nicht dem Vergaberecht. Insbesondere stellt die Verlängerung des Betreibervertrages keine Vergabe einer Dienstleistungskonzession durch die Stadt dar. Denn das „Ob“ der Betreiberstellung ist bereits durch Satzungsrecht der Stadt entschieden; der inhaltlich unverändert bleibende Betreibervertrag regelt nur das „Wie“.

Die näheren Modalitäten für das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtwerken werden im Betreibervertrag geregelt. Der derzeitige Betreibervertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 1994 bis zum 31. Dezember 2013. Da er sich bewährt hat, sollte er um weitere 20 Jahre verlängert werden.

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister